

Zuwanderungsinitiative: Modell des Bundesrats

Arbeitgeber sind irritiert über zu strikte Umsetzung

Der Bundesrat hat am 20. Juni sein Konzept zur Umsetzung der Zuwanderungsinitiative vorgestellt. Künftig sollen alle Bewilligungsarten und auch die Zahl der Grenzgänger kontingentiert werden. Zudem will der Bundesrat den Inländervorrang flächendeckend berücksichtigen. Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist irritiert darüber, dass der Bundesrat den vom Verfassungstext gewährten Umsetzungsspielraum zugunsten der bilateralen Verträge nicht nutzt.

Der Bundesrat hat sein Konzept zur Umsetzung der Zuwanderungsinitiative am 20. Juni vorgestellt. Künftig will er alle Bewilligungsarten – auch Kurzaufenthalte ab 4 Monaten – kontingentieren. Auch die Zahl der Grenzgänger soll begrenzt werden. Bei allen kontingentierten Bewilligungsarten wird zudem der Inländervorrang berücksichtigt.

Das Modell sieht weiter vor, dass der Bundesrat die Höchstzahlen und Kontingente festlegt. Er lässt sich dabei von einem Gremium bestehend aus Migrations- und Arbeitsmarktbehörden des Bundes und der Kantone beraten. Die Sozialpartner werden zwar angehört, sind offenbar aber nicht in dem Gremium vertreten.

Die Zulassung von EU/Efta-Angehörigen soll weniger restriktiv gehandhabt

werden als im Fall von Drittstaaten-Angehörigen. So sollen Personen aus dem EU/Efta-Raum auch dann zugelassen werden, wenn es sich nicht um Spezialistinnen und Spezialisten handelt. Der Bundesrat spricht sich in seinem Konzept zudem gegen Einschränkungen beim Familiennachzug aus.

Unnötige Kontingentierung bei Kurzaufenthalten

Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist irritiert darüber, dass der Bundesrat den vom Verfassungstext gewährten Umsetzungsspielraum zugunsten der bilateralen Verträge nicht nutzt. Insbesondere für Kurzaufenthalter bis zu einem Jahr wäre der Verzicht auf eine Kontingentierung gestützt auf das Gutachten des Bundesamts für Justiz ver-

fassungskonform. Damit entfernt sich der Bundesrat unnötigerweise von einer FZA-nahen Umsetzung des neuen Verfassungsartikels.

Interessen der Arbeitgeber besser berücksichtigen

Der vorgeschlagene Mechanismus zur Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente, wonach die Sozialpartner offenbar nicht im beratenden Gremium einsitzen, sondern nur angehört werden, berücksichtigt die Interessen der Arbeitgeber ebenfalls nur ungenügend. Der Schweizerische Arbeitgeberverband wird seine bisherigen Forderungen im Rahmen des kommenden Vernehmlassungsverfahrens weiterhin mit Nachdruck vertreten. ■ (SAV)

www.arbeitgeber.ch

Hier könnten Sie mit Ihrem Inserat werben.

Weitere Infos: Zürichsee Werbe AG, Pietro Stuck, Anzeigenleiter
Tel. 044 928 56 17, Fax 044 928 56 00, arbeitgeber@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch